

Gefängnisbürokraten der Ansicht war, daß die Manuskripte agitatorischen oder keinen agitatorischen Inhalt haben. Die sich da zu Zensoren über Arbeiten Bebels aufwarfen, hatten nicht den geringsten Dunst davon, daß jede, aber auch jede Schriftzeile eines August Bebel nicht nur Agitation, sondern Geschichte bedeutete.

Bebel sandte damals seine Arbeiten an die „Bürgerzeitung“, Hamburg, an J. H. W. Dietzgart, und an das Berliner „Volkswort“. Der Austausch von Büchern und Reichstagsakten mit seinen Leidensgefährten Auer, Viereck und Ulrich wurde ihm, natürlich ausschließlich unter Vermittlung der Beamten, immer gestattet. Zum 13. April 1887 beantragte der Gefangene Bebel, den Besuch von Paul Singer, evtl. in Begleitung der Familie Bebel, zu erlauben. Der Antrag trägt den Vermerk „Genehmigt“. Über den Besuch selbst geht aus der Akte nichts hervor. Am 28.5.1887 erhält „die Frau Bebels und dessen Tochter Erlaubnis, den Gefangenen B. zu sprechen. Ihre Bitte, ihrem Mann ein Stück Kuchen geben zu dürfen, wird... abfällig beschieden“.

Unter den an Bebel gerichteten, von der Anstaltsleitung aber nicht ausgehändigten und zu den Akten genommenen Briefschaften befinden sich zwei Schreiben von 7. und 8. Mai 1887 aus Paris. Sie sind mit dem Namen „Nonne“ unterzeichnet. Der Absender beklagt sich darin bei Bebel, daß er noch immer auf die Entscheidung einer Kommission der Abgeordneten warte, die sich mit der Untersuchung eines Verdammungsurteils befassen sollte, das hinterrücks aus dem Kreise des Vereins in Paris gegen Nonne ausgesprochen worden wäre. Da Bebel diese Briefe wohl nie zu Gesicht bekommen hat, konnte er sie auch nicht beantworten. Aus Mehrings „Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie“ geht hervor, daß Nonne, ein Sprachlehrer in Paris, Ende 1887 im „Sozialdemokrat“ als einer der zwölf Polizeiagenten angeprangert worden war, von denen das System Bismarck-Puttkamer ein ganzes Heer besaß und mit dem es nicht nur Deutschland, sondern auch das halbe Europa verpestete.

Die „Königlich Sächs. Polizei-Direction der Residenzstadt Dresden“ hat sich nicht die Möglichkeit entgehen lassen, der Strafvollzugsakte einen Abschluß zu verleihen, der dem Namen sowie dem Charakter und der Rolle August Bebels als wahrhaft würdig bezeichnet werden muß. Am 11. 8. 1887 stellte sie der Strafanstalt Zwickau folgende Frage:

„Secret! Wie hier bekannt ist, soll der sozialdemokratische Agitator August Bebel am 18. August nach verbüßter Strafe dort entlassen werden. Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß Seine Parteigenossen ihm bei der Rückkehr eine Ovation darzubringen beabsichtigen, so ist es hier sehr erwünscht, die Zeit und Stunde seiner Entlassung genau zu erfahren. Man richtet daher an die geehrte Direction das ergebene Ersuchen, eine diesbezügliche Auskunft anher gelangen zu lassen und dabei zugleich mittheilen zu wollen, wohin sich Bebel wohl zunächst wenden wird und ob dort irgend etwas bekannt geworden ist, was darauf schließen ließe, daß eine Demonstration seitens seiner Anhänger geplant ist.“

Die Strafanstaltsleitung beruhigte die ängstliche und aufgeregte Polizeibehörde, indem sie mitteilte, daß Bebel am 17. 8. 1887 um 9.52 Uhr auf dem Chemnitzer Bahnhof in Dresden eintreffen werde. Es sei in Erfahrung gebracht worden, daß nur die Absicht bestünde, Bebel durch eine „Deputation der Parteigenossen“ auf dem Bahnhof in Dresden begrüßen zu lassen. So wurde die Dresdener Polizei von einem Alldruck befreit, den ihr die Rückkehr Bebels auf die Brust gewälzt hatte. „In Berücksichtigung seiner notorisch hervorragenden Führerschaft der sozialdemokratischen Partei“ — so lautete u. a. der Urteilstenor — war Bebel zum siebenten Male in den Kerker geworfen worden, aber auch die Königlich Sächsische Polizei hatte begriffen — das bewies ihr Schreiben —, daß die herrschende Klasse die junge sozialdemokratische Bewegung und ihre Führer mit Gefängnis und Zuchthaus nicht mehr unterdrücken oder kleinkriegen konnte.

